

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

13.06.2013 (fcs)

Opfer und opfern im religiösen Sinn gab und gibt es in allen Kulturen der Menschheit; es gibt meines Wissens keine Religion, in denen Menschen keine Opfer bringen. Sie versuchen, durch die Darbringung von verschiedenen Gegenständen jeglicher Art oder auch durch Hin- und Zurichtung aller denkbaren Lebewesen – auch Mitmenschen - Beziehungen zu einer metaphysischen Macht aufzunehmen, um diese zu beeinflussen. Anlass für ein Opfer kann ein vermutetes Einwirken einer transzendenten Wesenheit (z.B. der Gott JHWH) in den menschlichen Bereich sein (Krankheit, Naturkatastrophe etc.), oder der Wunsch, ein solches Einwirken (negative natürlich ausschließlich zum Nachteil Dritter) hervorzurufen.

Rituelle Menschenopfer gelten in den abrahamitischen Religionen (Judentum, Christentum, Islam) seit Verbreitung der Schwellengeschichte über Abraham und Isaak in den Vätererzählungen der Genesis (vgl. **1. Mose 22, 1-13**) etwa in der Zeit zwischen 1.000 v.Z. und 400 v.Z. als unnötig, ja geradezu verpönt.

Im modernen Judentum werden auch Tiere nicht mehr geopfert. Es gelten aber für die Schlachtung religiöse Regeln, ohne die das Fleisch symbolisch an Wert verliert. Allerdings ist in dieser Tradition der Opfercharakter der Schlachtung nur noch rudimentär enthalten.

Im Islam gibt es auch heute noch Schlachtungen von Tieren zu rituellen Anlässen, z.B. beim Opferfest „Id ul-Adha“. Der sowohl aus der Geschichte der Religion als auch aus lokalen Traditionen begründete Schlacht- (Opfer-)ritus ist je nach islamischer Konfession unterschiedlich. Das Fleisch wird allerdings hinterher oft dem Handel zugeführt oder kostenlos an Bedürftige verteilt.

Im Christentum ist im Grunde genommen jedwedes Opfer überflüssig, da nach einer von allen Konfessionen als verbindlich betrachteten christlichen Lehre Jesus Christus als Lamm Gottes ein einmaliges und für alle Ewigkeit geltendes Opfer zur Versöhnung der Menschen (die an Christus und dessen Opfer glauben) mit Gott gebracht hat. (vgl. dazu u.a. **Joh. 1, 29+36**, **1. Kor 5, 7** sowie **1. Petr. 1, 19**)

Wenn eine christliche Glaubensgemeinschaft heute also von der Notwendigkeit des Opfern spricht, ist das im Grunde genommen eine Lüge, durch sie außerhalb der christlichen Tradition steht. Eine Verknüpfung von Opfer und Segen (oder auch von Fluch und nicht gebrachtem Opfer) in der Verkündigung ist absolut unbiblisch, unchristlich sowieso und in die Denkmuster des Heidentums zu verweisen! Und das betrifft ganz eindeutig sowohl materielle Opfer als auch ideelle.

Soweit materielle Dinge zum Nutzen der Hilfe bedürftiger Dritter aufgebracht werden, darf so etwas keinesfalls mit einem Opfer gleich gesetzt werden. Es handelt sich dabei um **eine Spende, die dem Gedanken der christlichen Nächstenliebe entspringt**, den der Wanderprediger Jesus von Nazareth dem humanistischen Gedankengut entlehnt hat. [Mehr dazu finden Sie in meinem Beitrag „**Jesus versus Protagoras**“ vom 28.05.2013 unter <http://www.canities-news.de/aus-dem-katholischen-lager/>]

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neupostolischen Kirchen immer reicher werden

Nun leuchtet es jedem ein, dass ab dem Augenblick, wo Menschen sich in einem gemeinsamen Interesse zusammenschließen eine Infrastruktur entsteht, zu deren Unterhaltung es materieller Güter und menschlicher Arbeitsleistung bedarf. Je nach Region können das tatsächliche Hand- und Spanndienste und die Ablieferung von Material und Nahrungsmitteln sein oder eben Geld, von dem die notwendigen materiellen Güter und menschlichen Arbeitsleistungen gekauft werden. Diese Leistungen sind dann einfach Beiträge der Mitglieder dieses Zusammenschlusses.

Eines ist aber absolut klar: Ein solcher Zusammenschluss, sei es ein eingetragener Verein, eine Körperschaft öffentlichen Rechts oder gar ein Staat, entspringt (ursprünglich) einem menschlichen Bedürfnis, er ist also definitiv menschlich! – Der Gedanke, den Unterhalt einer derartigen Organisation mit einem Opfergedanken zu verknüpfen ist vollkommen absurd! Es kann sich immer ausschließlich um Gebühren, Beiträge und Steuern handeln, ggf. auch einmal um über diese Sätze hinausgehende Spenden. Niemals aber ist eine finanzielle Leistung an eine Körperschaft egal welcher Art ein Opfer im religiösen Sinn!

Staat und Religion waren in den abrahamitischen Traditionen lange eins. Das Volk der Juden hat sich über viele Jahrhunderte ausschließlich über seinen Bund mit JHWH und seine Religion, das Judentum definiert. Im Islam trifft diese Einheit aus Staat und Religion auch heute noch in vielen Ländern zusammen. In Ägypten erleben wir aktuell, wie aus einem säkularen Staatsgebilde ein Gottesstaat entsteht, die Türkei ist ganz aktuell ein Beispiel dafür, wie sich ein Volk gegen die Umwandlung eines säkularen Staates in einen Gottesstaat wehrt. (Erdogan und Gül haben ja bereits vor der letzten Wahl angekündigt, dass sie, sobald ihre AKP bei einer Wahl eine Zweidrittel-Mehrheit erreicht, die Türkei in einen Gottesstaat umwandeln werden)

Auch im Christentum war „die Kirche“ ein staatliches Gebilde, ein säkularer Staat, wie Frankreich, noch bis ins 20. Jhdt. eine Ausnahme. Auch in Deutschland galt die Kirche noch lange als Teil der Obrigkeit. Gelegentlich drückt sich das, auch wenn Staat und Kirche (nominell) längst getrennt sind, noch in der Kleidung aus: Talar (= Amtsrobe) und Beffchen (oder Halskrause) weisen den evangelischen Pastor ähnlich einem Richter als „Staatsbeamten“ aus. Über die Tradition und den Bezug des Christentums zum Judentum erklärt sich denn auch die Finanzierung der Kirchen:

Wenn heute gelegentlich noch vom „Zehnt“ die Rede ist, so ist darunter die Abgabe eines Anteils an den Erträgen der Bevölkerung an den Regenten zu verstehen, die teilweise noch zu besichtigenden Zehntscheuern aus dem Mittelalter sind ein Zeugnis dieser Praxis. – Der Zehnt entspricht also einer Steuer, und das war auch im Altertum so. Und von diesem Zehnt wurde bereits im frühen Judentum ein Teil abgezweigt, um „die Kirche“ zu unterhalten – heute würde man von der Kirchensteuer sprechen. Seinen Bezug hat diese Praxis in den Satzungen rund um den Zehnten für das Volk Israel, die im Deuteronomium niedergeschrieben sind. **[vgl. dazu 5. Mose 12, 6; 5. Mose 14, 22; 5. Mose 25, 24; 5. Mose 26, 12]**

Der biblische Zehnt galt wohl als so eine Art Sozialabgabe aus der allerdings auch das Bildungswesen finanziert wurde, wovon zugegebenermaßen letztlich auch der Tempel als Bildungseinrichtung profitierte. Als Steuer im eigentlichen Sinne, also als Abgabe aus der der Staat seine gesamten Ausgaben finanziert, ist der biblische Zehnt erst seit der Königszeit

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

bekannt (vgl. dazu 1. Sam 8,13), vorher wurden im alten Israel offensichtlich die Ausgaben für Militär und Sicherheit etc. aus staatlichen Zoll- und Markteinnahmen sowie aus Handelsgewinnen (z.B. aus Minenerträgen) finanziert. Von diesen „Steuern“ wurde ein Teil abgezweigt, um die Priesterschaft, die nichts für den eigenen Lebensunterhalt beitragen kann, zu versorgen und für den Erhalt des Tempels. Das würde dann so einer Art Kirchensteuer entsprechen, nämlich dem Zehnten vom Zehnten die Rede.

Und in der Tat entspricht auch in Deutschland die Kirchensteuer in etwa dieser Höhe. Um genau zu sein, beträgt die Kirchensteuer in Bayern und Baden-Württemberg 9% und in allen übrigen Bundesländern 8% bezogen auf das veranlagte Einkommen. Da die mit dem Arbeitsentgelt einbehaltene Kirchensteuer gem. § 10, 1 EStG als Sonderausgabe vom Gesamtbetrag der Einkünfte abzugsfähig ist, wird evtl. zuviel gezahlte Kirchensteuer so bei der ESt-Rückerstattung berücksichtigt.

Außerdem darf ein ganz wichtiger Punkt nicht aus dem Auge verloren werden, der Grundfreibetrag: Unterhalb eines Jahres-Einkommens in Höhe von (derzeit) 7.664,00 €, bzw. 15.330,00 € zzgl. 7.008,00 €/Kind entfällt die Steuerpflicht; der Steuerfreibetrag in Höhe von 7.008,00 €/Kind wird selbstverständlich auch bei höheren Einkünften berücksichtigt, das steuerpflichtige Einkommen wird um die entsprechenden Beträge gekürzt... [Ich verzichte hier auf die Angabe von Quellen (es wären einfach zu viele und je nach Bundesland ggf. auch unterschiedliche). Die für sein Land maßgeblichen einschlägigen Texte kann jeder Leser aber leicht nachschlagen]

Was das alles mit der Neuapostolischen Kirche zu tun hat? Nichts – gar nichts... Denn die Neuapostolische Kirche verzichtet großzügig auf ihr Recht, Kirchensteuern einzuziehen zu lassen. Und Mitglieder der NAK führen diese Tatsache auch immer gerne ins Feld, wenn sie auf die „Opferpraxis“ ihrer Religionsgemeinschaft angesprochen werden! Der wirkliche Grund dafür, dass die NAK auf den Einzug von Kirchensteuer verzichtet, ist jedoch die Tatsache, dass Kirchensteuer um ein vielfaches geringer ist, als die von der NAK sogenannten „freiwilligen“ Opfer.

Abgesehen davon, dass die NAK ihre Mitglieder bereits damit über den Löffel balbiert, indem sie von Opfer spricht – was eine heidnische Praxis wäre – statt von Mitgliedsbeitrag, bzw. allenfalls Spende, knöpft sie ihnen auch noch deutlich mehr Geld ab, als es bei einer kirchensteuerrechtlichen Abwicklung der Fall wäre. Soviel mehr, dass die wenigen noch aktiven NAK-Mitglieder (in Deutschland den versch. Verlautbarungen der NAK zufolge etwa 1/3 der Gesamt-Mitgliedschaft) immer noch höhere Beträge aufbringen, als es die Kirchensteuer, die ja auch von den inaktiven Mitgliedern abgeführt werden müsste, könnte. Ganz abgesehen davon, dass im Falle einer Kirchensteuer-Erhebung die meisten der inaktiven Mitglieder, denen bisher der Gang zum Amtsgericht oder zum Standesamt zu lästig war, und die sich die Verwaltungsgebühr in Höhe von rd. 30,00 €/Mitglied sparen wollen, ganz schnell austreten würden. Die NAK hätte dann so etwas wie das Phänomen von des Kaisers neuen Kleidern. Jeder könnte sehen, wie arm, jämmerlich, blind und bloß sie ist. In Deutschland nur noch ein unscheinbares kleines Häuflein von derzeit schätzungsweise 120tsd. Mitgliedern... - höchstens.

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

Wie hoch die finanzielle Leistung der Mitglieder dieser klitzekleinen Sekte aktiver NAKler, die weniger als 0,15% der Einwohner Deutschlands (80.219.695) stellt, tatsächlich ist, sollen ein paar Zahlen aus Nordrhein-Westfalen verdeutlichen, bei denen allerdings sowohl aktive als auch inaktive Mitglieder gezählt werden und in dem das „normale“ Opfer (also ohne Dank-/Sonderopfer) den Kirchensteuereinnahmen gegenübergestellt wird:

Was auf den ersten Blick vollkommen harmlos wirkt, immerhin sind die Werte ja ziemlich ähnlich, ist bei näherem Hinschauen doch ziemlich auffällig: Denn am Kirchensteueraufkommen sind alle Mitglieder beteiligt, wohingegen die „Opfer“-Einnahmen der NAK ausschließlich von den aktiven Mitgliedern aufgebracht werden. Wenn die Informationen aus den NAK-Kirchenleitungen stimmen, würde das bedeuten, dass $\%rel.n1 = 0,224$ wäre, und das „pro-Kopf-Opfer“ erhöhte sich auf 685,59 €.

Aber stimmen die von den NAKn gemachten Angaben? Noch einmal ein paar Zahlen...

Die **Agentur für Erneuerbare Energien** <http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/alle/bundesland/NRW/auswahl/167-verfuegbares_einkomm/> gibt unter Berufung auf das Statistische Landesamt in Düsseldorf das durchschnittliche Jahreseinkommen je Einwohner in NRW für 2009 mit 19.682 € an; den durchschnittliche Jahresarbeitslohn (brutto) pro Arbeitnehmer gibt **statista.com** <<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/164047/umfrage/jahresarbeitslohn-in-deutschland-seit-1960/>> mit 28.333 € an; das **Statistikportal** <http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrta4.asp> nennt für NRW eine Haushaltsgröße von 2,05 Personen. Die NAK-NRW selbst spricht bekanntermaßen von einem 33,3%-Anteil der Aktiven bezogen auf die Gesamtmitgliederzahl.

Daraus ergibt sich, dass entweder die Opfereinnahmen der NAK-Gebietskirche nicht korrekt angegeben wurden, oder dass die Zahl der aktiven Mitglieder doch deutlich unter der von der Gebietskirche angegebenen Quote liegt. Schauen wir einmal:

84.066 Mitglieder mit einem pro-Kopf-Jahreseinkommen in Höhe von 19.682 € müsste bei der nalklichen 10%-Regel ein Jahres-Opfervolumen in Höhe von 165.458.701,20 € erbringen (an Kirchensteuereinnahmen wären übrigens lediglich 8.237.647,80 € zu erwarten)... Die von der NAK angegebenen tatsächlichen Einnahmen liegen aber lediglich bei 19.211.874 € - und das sind 11,61% der eigentlich zu erwartenden Einnahmen. Das bedeutet aber, dass die Zahl der Aktiven deutlich unter dem vom Kirchensprecher eingeräumten Drittel liegt.

Was ist also los in der NAK-NRW? - Liegt der Anteil der Aktiven wesentlich niedriger als von der KL angegeben? – Oder liegt das Durchschnittseinkommen der Neuapostoliken deutlich unter dem Durchschnitt in NRW? – Oder ist die Haushaltsgröße von Neuapostolischen Familien deutlich höher als die landesdurchschnittliche? – Oder lässt die Opferfreude der aktiven NAK-Mitglieder deutlich nach? – Oder „bescheißt“ die NAK-NRW mit den Zahlenangaben?

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

Vielleicht ist irgendwann eine erhellende Antwort seitens der NAK-Gebietskirche NRW/Deutschland zu erwarten. Immer vorausgesetzt, es stehen dafür entsprechend helle Köpfe zur Verfügung.

Wie auch immer: Selbst die ausgewiesenen Opfereinnahmen sprechen dafür, dass die aktiven und gläubigen Neuapostoliken deutlich mehr in ihre Kirche investieren, als die kirchensteuerpflichtigen Mitglieder der ELK und der RKK. Wie macht die NAK das?

Da ist ganz klar zuallererst die NAK-Falschlehre „vom Zehntopfer“ zu nennen. Die Kirche „verkauft“ die an sie gezahlten Mitgliedsbeiträge als an Gott gegebene Opfer. Und diese Opfer verknüpfen die NAK-Prediger ganz eindeutig mit einem zu erwartenden göttlichen Segen – bzw. mit einem Unsegen, bei Nichtopfern, oder bei Opfern mit der „falschen Herzenseinstellung“. Letzteres ganz aktuell auch bei Kindern, wie im CANITIES-Beitrag „Lasst die Kindlein zu mir kommen?“ vom 25.09.2012 auf unserer Seite **Kinder und Jugend in der NAK (klick)** nachgewiesen. Im Grunde genommen eine Art von **Beutelschneiderei (klick)** [<http://de.wikipedia.org/wiki/Beutelschneider>], aus mehreren Gründen:

Es handelt sich nicht um ein Opfer, sondern um einen freiwilligen Mitgliedsbeitrag; da ein Opfer aus christlicher Sicht vollkommen überflüssig ist, ist es unzulässig, Segen oder Unsegen mit diesem „NAK-Opfer“ zu verknüpfen; selbst dann, wenn nicht das nach christlichem Verständnis einmal gebrachte und ewig gültige Opfer des Lammes Gottes jedwedes Opfer überflüssig machte, wäre die Höhe des NAK-Opfers massiv überzogen:

- Es dürfte allenfalls der zehnte Teil vom Zehnt (also 1% vom Einkommen, höchstens aber 10% der veranlagten Steuer) erhoben werden, wollte man sich auf die Bibel berufen; Bezieher von niedrigem Einkommen dürften nur unter Berücksichtigung von Grundfreibeträgen und Kinderfreibeträgen zur Kasse gebeten werden;
- Bezieher von Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Grundsicherungsrente etc. müssten von der NAK per Dekret vom sogenannten „Opfer“ befreit werden, da sie ja öffentlich alimentiert werden, das heißt aus den Abgaben von Mitbürgern, die der Kirchensteuer-/Opferpflicht bereits nachgekommen sind, bezahlt werden.

Die NAK ist insbesondere im letzten Punkt aber gnadenlos: Es wird immer wieder auf das Scherflein der armen Witwe hingewiesen, und der Gebietskirchenpräsident der NAK-NRW besitzt sogar die Unverschämtheit, zu äußern, wenn z.B. Hartz-IV-Empfänger einmal knapp bei Kasse sein sollten, sie das Opfer durchaus auch stunden könnten, man müsse es dann halt bei nächstschibietender Gelegenheit nachlegen...

Liebe Mitglieder einer der Neuapostolischen Kirchen! Lasst Euch noch einmal sagen: Wenn Ihr als Single ein Jahreseinkommen von lediglich 7.664,00 € oder weniger habt, bzw. bei einem Paar 15.330,00 € oder weniger, zzgl. 7.008,00 €/Kind, dann braucht Ihr nicht einen Cent abzudrücken! Und wenn Ihr vielleicht zu Beginn des Jahres noch ein höheres Einkommen hattet, dann aber z.B. arbeitslos wurdet, wodurch Euer Jahres-Gesamteinkommen unter diese Freigrenze sinkt, hättet Ihr eigentlich Anspruch darauf, dass Euch die gezahlten „Opfer“

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

zurückerstattet werden. Wäret Ihr Mitglied einer Kirche, die Kirchensteuer einzieht, bekämet Ihr Euer Geld auch tatsächlich zurück. Nicht so bei den Neuapostolischen Kirchen. Was die haben, haben die – und wenn sie zuviel haben, dann verzoeken deren Führungsfunktionäre wohl auch gerne mal ein paar Milliönchen, wieder einmal ist Mr. Dollarauge Brinkmann hier das Muster, von dem ich auf den ganzen Apostelverein schließe: Die Arroganz, mit der er einen 10-Millionen-Euro-Betrag verspekuliert hat und die Unverschämtheit, mit der er sich unter Beschmutzung des Ansehens eines Toten aus der Affäre gezogen hat, betrachte ich als typisch für die oberste NAK-Führungsschicht, deren IMHO miese Charaktere an diesem Fall deutlich werden. Sie werden ja im Grunde genommen auch überhaupt nicht kontrolliert. Habt Ihr Euch schon einmal gefragt, was die eigentlich mit dem ganzen Geld, das ihnen in exorbitanter Menge von unbedarften Spendern in den Rachen geworfen wird, veranstalten?

Die **Satzungen / Statuten / Verfassungen** <<http://www.nak-nrw.de/gebietskirche/verfassung/>>, die sind übrigens in allen deutschen NAK-Kirchen wortgleich - hier deshalb beispielhaft die NRW-Verfassung, helfen da weiter (Jetzt wird es leider noch einmal furchtbar trocken – der/diejenige, die/den die Klauseln nicht so interessieren, kann ja über die kursiv gesetzten Passagen in blauer Schrift hinweglesen):

Artikel 10 : Vermögen und Finanzen

Das Vermögen der Neuapostolischen Kirche Nordrhein-Westfalen stammt aus freiwilligen Opfern und Spenden ihrer Mitglieder sowie aus sonstigen Zuwendungen und Erträgen.

Die Neuapostolische Kirche erhebt von ihren Mitgliedern keine Steuern.

*Das Vermögen der Neuapostolischen Kirche Nordrhein-Westfalen dient **ausschliesslich** der Erfüllung kirchlicher Aufgaben nach **Artikel 2** der Verfassung.*

Den Mitgliedern - auch ausgetretenen oder ausgeschlossenen - stehen keine Rechte am Vermögen der Kirche zu.

Der Stammapostel erhält jährlich eine vom Bezirksapostel unterzeichnete Ausfertigung des Jahresabschlusses samt Prüfungsbericht des von der Landesversammlung bestimmten Wirtschaftsprüfers.

Auf die Kontrollinstanzen gehen wir später ein, werfen wir zunächst einen Blick auf den Artikel 2, in dem festgelegt ist, wie das Vermögen verwendet werden darf:

Artikel 2 : Aufgaben

Aufgabe der Neuapostolischen Kirche ist es, Gottes Wort und Ordnungen allen Menschen zu verkündigen und die erforderlichen Sakramente und Segenshandlungen zu spenden.

Die Neuapostolische Kirche betreut ihre Gläubigen und fördert das neuapostolische Glaubensleben entsprechend ihrem Glaubensbekenntnis. Das geschieht insbesondere in Form regelmäßiger Gottesdienste, gewissenhafter Seelsorge und einer vom Geist der Nächstenliebe getragenen Wohlfahrtspflege.

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

Die Neuapostolische Kirche Nordrhein-Westfalen ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig im Rahmen des geltenden Rechts. Es werden ausschliesslich kirchliche und gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Was von diesen Satzungen zu halten ist, dies als kleine Nebenbemerkung, verrät bereits der erste Absatz: Dort heißt es „... allen Menschen zu verkündigen und ... zu spenden“ – Wohlgemerkt: **Allen Menschen**, die NAK schließt aber Nicht-Neuapostoliken von den Segenshandlungen aus. Erst wenn jemand Mitglied einer der Neuapostolischen Kirchen ist, das Geld also im Opferkasten klingelt, die Seele aus dem Fegefeuer springt. Wie gesagt: lediglich eine kleine Nebenbemerkung, aber denkt einmal darüber nach.

Zurück in medias res: Die Kontrollinstanzen... Dazu ein Blick in die Artikel 6 und 7 der Verfassungen

Artikel 6 : Der Landesvorstand

Der Landesvorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern: dem Bezirksapostel (Kirchenpräsidenten) als Vorsitzenden sowie den Aposteln und Bischöfen des Kirchengebietes der Neuapostolischen Kirche Nordrhein-Westfalen. Soweit die Mindestzahl von drei Mitgliedern nicht erreicht ist, beruft der Bezirksapostel dementsprechend weitere Amtsträger aus der Landesversammlung in den Landesvorstand.

Die Mitglieder des Landesvorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die administrative Leitung der Kirche. Der Landesvorstand entscheidet insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

Genehmigung des Budgets für das kommende Haushaltsjahr

Beschlussfassung über Investitionen und Eingehung von Verbindlichkeiten mit einem Gesamtaufwand von mehr als EURO 500.000,00 im Einzelfall

Feststellung des Jahresabschlusses

Entscheidung über Kirchengrauschlüsse

Angelegenheiten, die der Bezirksapostel zur Entscheidung vorgelegt hat.

Der Bezirksapostel ist alleinvertretungsberechtigt; er vertritt die Kirche gerichtlich und aussergerichtlich. Er kann zur Erfüllung seiner Aufgaben jederzeit Vertreter beauftragen, Vollmachten erteilen und widerrufen.

Der Landesvorstand wird vom Bezirksapostel einberufen. Er tagt mindestens einmal jährlich und darüber hinaus bei Bedarf beziehungsweise wenn 1/3 seiner Mitglieder dieses schriftlich beim Bezirksapostel beantragen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 seiner Mitglieder anwesend oder gültig vertreten sind. Jedes Mitglied des Landesvorstandes kann ein anderes, der Bezirksapostel auch mehrere andere Mitglieder, jedoch höchstens 1/3 aller Mitglieder, mit schriftlicher Vollmacht vertreten.

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

Beschlüsse des Landesvorstandes werden mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Stimmen der anwesenden und gültig vertretenen Mitglieder gefasst.

Artikel 7 : Die Landesversammlung

Die Landesversammlung besteht aus den Mitgliedern des Landesvorstandes und den Bezirksvorstehern des Kirchengebietes der Neuapostolischen Kirche Nordrhein-Westfalen.

Vorsitzender der Landesversammlung ist der Bezirksapostel oder ein von ihm bestellter Vertreter.

Die Landesversammlung hat das Recht und die Aufgabe, Vorschläge und Anträge hinsichtlich der kirchlichen Arbeit zu beraten und zur weiteren Bearbeitung an den Landesvorstand weiterzugeben. Ihr obliegen ferner folgende Aufgaben

Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie Entlastung des Landesvorstandes

Wahl des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses

Änderung der Verfassung und Beschlussfassung über eine Änderung der Rechtsform

Beschlussfassung über die Auflösung der Neuapostolischen Kirche Nordrhein-Westfalen.

Die Landesversammlung wird vom Bezirksapostel einberufen. Sie tagt mindestens einmal jährlich und darüber hinaus bei Bedarf bzw. wenn $\frac{1}{3}$ ihrer Mitglieder dieses schriftlich beim Bezirksapostel beantragt.

Die Landesversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ ihrer Mitglieder anwesend oder gültig vertreten sind. Jedes Mitglied der Landesversammlung kann ein anderes, der Bezirksapostel auch mehrere andere Mitglieder, jedoch höchstens $\frac{1}{3}$ aller Mitglieder, mit schriftlicher Vollmacht vertreten.

Bei der Beschlussfassung und Entlastung gemäss Ziff. 3a) **{?? 3a ??}** haben die Mitglieder des Landesvorstandes kein Stimm- und kein Vertretungsrecht.

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Für Verfassungsänderungen, für eine Änderung der Rechtsform sowie zu einer Auflösung der Neuapostolischen Kirche Nordrhein-Westfalen ist eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Anwesenden bzw. wirksam vertretenen Stimmberechtigten und zugleich eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit sämtlicher Mitglieder der Landesversammlung erforderlich.

Beschlüsse über eine Verfassungsänderung, eine Änderung der Rechtsform oder eine Auflösung der Neuapostolischen Kirche Nordrhein-Westfalen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung des Stammapostels. Wird die Zustimmung nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Zugang des Protokolls der Landesversammlung schriftlich mitgeteilt, so gilt sie als verweigert.

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

Diese Artikel sind ein Hohn für jedes NAK-Mitglied, sie unterstreichen die Diktatur des Apostolats: Der Landesvorstand besteht aus Figuren, die der NAKI-Präsident aussucht (darauf kommen wir noch zu sprechen), die Landesversammlung sind lauter Figuren, die die Mitglieder des Vorstands ausgeguckt haben, das einzelne Kirchenmitglied hat nicht die geringsten Rechte, es muss einfach geschehen lassen, was der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Verein NAKI e.V. ausküngelt und was die Versammlung dann pflichtschuldigst abnickt... Nun ein Blick nach Zürich. Was hat dieser Verein, in dem ausschließlich die sogenannten Apostel Mitglied sind, und der in keinerlei Rechtsverhältnis zu den Gebietskirchen steht, eigentlich mit den Finanzen der Gebietskirche zu tun?

Nun, das geht schon damit los, dass der Präsident dieses Vereins bestimmt, wer Mitglied des Vorstands der Gebietskirchen ist. Werfen wir doch einen Blick in **die Vereinsstatuten des NAKI in der Fassung von September 2010**

http://www.nak.org/fileadmin/download/pdf/Statuten_NAKI_2010/NAKI-Statuten_2010_D_WWW-Version_29_September_2010.pdf:

7.7 Der Stammapostel entscheidet allein über alle Angelegenheiten der NAKI, welche nicht durch die Statuten oder zwingende gesetzliche Bestimmungen einem anderen Organ zugewiesen sind.

Er ist insbesondere zuständig für:

7.7.1 Berufung und Ordination der Bezirksapostel, Apostel und Bischöfe.

7.7.2 Ruhesetzung und Abberufung von Bezirksaposteln, Aposteln und Bischöfen.

7.7.3 Beurlaubung von Bezirksaposteln, Aposteln und Bischöfen für eine bestimmte Zeit.

Weiter geht das damit, dass die Apostel gegenüber dem Stammapostel durch ein Treuegelübde zum Gehorsam verpflichtet sind:

4.3 Neu zu ordinierende Bezirksapostel (bei erster Ordination ins Apostelamt) und Apostel legen vor ihrer Amtseinsetzung folgendes Gelübde vor dem Stammapostel oder seinem Vertreter ab:

"Vor Gott, dem Vater, seinem Sohn Jesus Christus und dem Heiligen Geist gelobe ich, Gott, den Allmächtigen, den Schöpfer aller Dinge, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte und von ganzen Kräften zu lieben und meinen Nächsten wie mich selbst.

Es ist mir eine heilige Pflicht, die Lehre Jesu Christi, insbesondere die erlösende Kraft seines Opfers und sein Wiederkommen, zu verkündigen und mich allein vom Heiligen Geist lenken zu lassen, um den im Namen Jesu erhaltenen Auftrag wahrhaftig, sorgfältig, gewissenhaft und gerecht zu erfüllen. Ich will in Demut dienen und mich würdig und ehrbar gegenüber Gott und den Menschen verhalten.

Ich anerkenne den Stammapostel als obersten Geistlichen und sichere ihm meine volle Unterstützung zu. Ich bekenne mich zur Einheit mit dem Stammapostel und den mit ihm verbundenen Bezirksaposteln und Aposteln der Neuapostolischen Kirche, deren höchste Pflicht

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

der Glaubensgehorsam, deren höchste Ehre die Treue zu Gottes Werk, deren höchstes Ziel die Vollendung in Christus ist.

Als leitendes Amt der Neuapostolischen Kirche will ich für dieses Bekenntnis stets unmissverständlich eintreten und entsprechend dem Evangelium als Apostel der Neuapostolischen Kirche leben".

4.4 Erst nach Abgabe des Gelübdes und der eigenhändigen Unterzeichnung der Statuten sowie der Mitunterzeichnung durch den Stammapostel und den zuständigen Bezirksapostel kann der Betreffende als Bezirksapostel oder Apostel ordiniert werden. Die Statuten werden in dreifacher Ausfertigung unterschrieben. Je ein Exemplar erhaltender Stammapostel, der zuständige Bezirksapostel und der neu zu Ordinierende.

4.5 Von den Mitgliedern wird als Repräsentanten der Neuapostolischen Kirche erwartet, dass sie sich allezeit gemäss dem abgelegten Gelübde (Art. 4.3) verhalten. Die Mitglieder sind verpflichtet, aktiv für den Bestand und die Entwicklung der Neuapostolischen Kirche tätig zu sein und für die Lehre der Neuapostolischen Kirche einzustehen.

Es ist also ganz eindeutig so, dass der Vorstand der einzelnen Gebietskirchen ausschließlich dem Apostelverein NAKI und dessen Präsidenten Loyalität schuldet, nicht aber der Gebietskirche, der er vorsteht! Ein ganz wesentlicher Punkt!

Und insbesondere diesen Punkt dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, wenn wir uns zu Gemüte führen, was die Vereinsstatuten von NAKI zum Thema Finanzen sagen. Erstaunlicherweise kassiert dieser Verein nämlich keinerlei Beiträge von seinen Mitgliedern. Dennoch übt er aber Tätigkeiten aus, die einen enormen Finanzaufwand erfordern!

Werfen wir also einen weiteren Blick in die NAKI-Statuten:

Artikel 2 (Zweck)

2.1 Die Neuapostolische Kirche International bezweckt, das geistige Einssein aller Apostel der Neuapostolischen Kirche aller Länder der Erde mit dem Stammapostel und untereinander zu pflegen, zu fördern und zu erhalten.

2.2 Sie fördert die Einheit sämtlicher neuapostolischer Gebietskirchen im Sinne einer weltweit wirkenden Gesamtkirche.

2.3 Sie ist bestrebt, den wirtschaftlichen Bestand der einzelnen Gebietskirchen zu gewährleisten und zu deren Entwicklung beizutragen, was die Unterstützung finanzschwacher Gebietskirchen einschliesst.

2.4 Sie verfolgt darüber hinaus weltweit gemeinnützige Zwecke, und zwar direkt oder indirekt über die Gebietskirchen.

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

2.5 Sie kann alles unternehmen, was zur Erreichung des Vereinszweckes geeignet ist.

Artikel 3 (Aufgaben)

3.1 Die Pflege, Förderung und Erhaltung des Einsseins der Apostel (Art. 2.1) erfolgt insbesondere durch:

3.1.1 Bezirksapostelversammlungen.

3.1.2 Delegiertenversammlungen.

3.1.3 Apostelversammlungen.

3.1.4 Reisen des Stammapostels in die einzelnen Gebietskirchen zur Durchführung von Gottesdiensten und damit verbundener Gemeinschaftspflege.

3.1.5 Regelmässige Einladungen der Bezirksapostel und Apostel zur Teilnahme an Gottesdiensten des Stammapostels.

3.1.6 Regelmässige Kommunikation des Stammapostels mit den Bezirksaposteln und Aposteln.

3.2 Die Förderung der Einheit der Gebietskirchen (Art. 2.2) erfolgt insbesondere durch:

3.2.1 Erteilen von Impulsen zur Entwicklung der Gesamtkirche nach innen und aussen.

3.2.2 Wahrung einer einheitlichen Lehre, Erarbeitung von Leitlinien für kirchliche Themen und Behandlung von gegenwartsbezogenen Fragen.

3.2.3 Erarbeiten von Richtlinien und Anordnungen im Interesse der geistlichen, organisatorischen und internationalen Zusammenarbeit der Gebietskirchen.

3.2.4 Lenken der vom Stammapostel gegründeten Projekt- und Arbeitsgruppen.

3.2.5 Schutz der Einheit der Neuapostolischen Kirche gegen störende und/oder auflösende Bestrebungen.

3.2.6 Wahrnehmen der Interessen der Gesamtkirche und Vertretung in der Öffentlichkeit.

3.2.7 Erarbeiten und Pflege einer Kirchenstrategie der Gesamtkirche.

3.2.8 Erarbeiten und Pflege einer Finanzstrategie der Gesamtkirche.

3.3 Die Unterstützung finanzschwacher Gebietskirchen (Art. 2.3) erfolgt insbesondere durch:

3.3.1 Einhaltung der Kirchenstrategie.

3.3.2 Einhaltung der Finanzstrategie.

3.3.3 Entgegennehmen und Analysieren der Jahresrechnungen der einzelnen Gebietskirchen.

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

3.3.4 Unterstützen der Verwaltungen der Gebietskirchen zur Erreichung einer grösstmöglichen Koordination aller Verwaltungsarbeiten und Nutzung vorhandener Synergien.

3.3.5 Unterstützen der einzelnen Gebietskirchen bei der Erlangung staatlicher Anerkennung.

3.4 Die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke (Art. 2.4) erfolgt insbesondere durch:

3.4.1 Leistung von Entwicklungshilfe.

3.4.2 Unterstützung von Bedürftigen (u.a. durch Geldzuwendungen, Abgabe von Medikamenten und Zuwendungen an Spitäler und Heime).

3.4.3 Leistung von Hilfe bei Katastrophen (u.a. durch Geldzuwendungen, Versorgung mit Lebensmitteln und Bekleidung).

3.4.4 Förderung des Schulwesens in Missionsgebieten (u.a. durch Unterstützung durch Stipendien und Zuwendungen).

3.4.5 Förderung der musikalischen Bildung (u.a. durch Beiträge zur Anschaffung von Instrumenten, Ausbildung und Schulung).

3.4.6 Leistung von Zuwendungen an andere gemeinnützige Institutionen.

3.5 Die NAKI archiviert kirchenrelevante Dokumente in Papierform (Bücher, Akten, Protokolle etc.) und/oder in elektronischer, optischer oder anderer Form.

3.6 Die NAKI führt die Aufsicht über die kirchlichen Produkte des Verlags Friedrich Bischoff GmbH. Veröffentlichungen für die Amtsträger, Lehrmittel, die Kirchenzeitschrift „Unsere Familie“ und vergleichbare Publikationen sowie Musikprodukte für den gottesdienstlichen Gebrauch bedürfen der Zustimmung der NAKI. Die Zeitschrift „Unsere Familie“ dient als Publikationsorgan der Kirche zur aktuellen Information, Unterrichtung und Glaubensstärkung neuapostolischer Christen.

Großer Aufgabenkatalog, der schon ein wenig darüber verrät, inwiefern NAKI sich bei den Gebietskirchen einmischt. Es ist nämlich keinesfalls so, dass die Gebietskirchen ihre Finanzstrategie selbst entwerfen, sondern sie wird ihnen wie aus 3.2.8, 3.3.2 und 3.3.3 der Statuten ersichtlich oktroyiert! NAKI bestimmt die Finanzstrategie.

Und wie der Verein an die nötigen Mittel kommt um seinen Zweck und seine Aufgaben zu erfüllen, geht aus dem Artikel 5 der NAKI-Statuten hervor, in dem erstaunlicherweise weitere Verwendungszwecke der Finanzen versteckt sind, z.B. dass NAKI den Verlag Friedrich Bischoff subventioniert:

Artikel 5 (Finanzen)

5.1 Unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen (Art.7.7.6) werden der NAKI von den einzelnen Bezirksapostelbereichen bzw. Gebietskirchen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

5.2 NAKI verzichtet auf einen Mitgliederbeitrag.

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

5.3 Die Mittel von NAKI werden verwendet:

5.3.1 zur Deckung der eigenen Administrationskosten;

5.3.2 zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke von internationaler Bedeutung;

5.3.3 zur Unterstützung finanzschwacher Gebietskirchen;

5.3.4 zur Subventionierung ausgewählter Produkte des Verlags Friedrich Bischoff GmbH oder anderer kirchlicher Produkte;

5.3.5 zur Erledigung aller weiteren Tätigkeiten der NAKI;

5.3.6 zur Bildung von Reserven.

5.4 Die Mittel der NAKI werden ausschliesslich nach den Weisungen des Stammapostels verwendet. Der Stammapostel sorgt für eine ordnungsgemässe Buchführung und für eine Jahresrechnung nach den anerkannten Regeln der kaufmännischen Buchführung.

5.5 Den Mitgliedern – auch ausgetretenen, abberufenen und/oder im Ruhestand befindlichen ehemaligen Mitgliedern – stehen keine Rechte am Vermögen der NAKI zu.

5.6 Die Haftung der NAKI beschränkt sich auf ihr Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

5.7 Zur Erarbeitung und Pflege der Finanzstrategie sind der NAKI von den Bezirksaposteln unaufgefordert innerhalb von sechs Monaten nach Ende jedes Geschäftsjahres die unterzeichneten Jahresrechnungen zusammen mit den Jahresberichten und den Revisionsberichten zuzustellen und zwar getrennt für:

5.7.1 den Bezirksapostelbereich (entweder getrennt für die einzelnen Gebietskirchen oder in Form eines konsolidierten Geschäftsberichts);

5.7.2 die Wohlfahrtseinrichtungen;

5.7.3 die Stiftungen;

5.7.4 die kircheneigenen wirtschaftlichen Unternehmen.

5.8 Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Da staunt er Laie, ich jedenfalls staune: Obwohl NAK in keiner Weise rechtlich mit irgendeiner der Gebietskirchen verflochten ist, wird in unverhohlen striktem Ton, die regelmäßige Herausgabe der Finanzberichte gefordert.

Abschließend noch ein wichtiger Punkt: Die Höhe der Mittel, die die einzelnen Bezirksapostelbereiche bzw. Gebietskirchen dem NAKI e.V. zur Verfügung stellen. Es ist nämlich keinesfalls so, dass das der jeweiligen Gebietskirche überlassen wird. Schauen wir noch einmal in den Aufgabenkatalog des Stammapostels. Er ist nämlich auch zuständig für:

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

7.7.5 Erstellen des Jahresbudgets der NAKI.

7.7.6 In Absprache mit dem zuständigen Bezirksapostel [der ihm gegenüber jedoch per Gelübde zum Gehorsam verpflichtet ist]: Festlegung des an NAKI zu leistenden finanziellen Beitrags (Art.5.1).

Gegenüber Gebietskirchen, in denen es gesetzlich nicht erlaubt ist, Beiträge an eine ausländische Organisation zu leisten [das sind übrigens fast alle diejenigen Gebietskirchen die von NAKI subventioniert werden], oder in denen solche Zahlungen mit rechtlichen oder steuerlichen Nachteilen für die Gebietskirche oder deren Mitglieder verbunden wären, verzichtet NAKI auf eine solche Beitragserbringung.

Interessant, nicht wahr?! – Von seinen Mitgliedern nimmt der Apostelverein kein Geld, von den NAK-Gebietskirchen aber, die doch eigentlich rechtlich selbständig sind und in keinerlei Rechtsverhältnis zu NAKI stehen wird aber in unverhohlen scharfem Ton ein Beitrag gefordert. Und hier lässt NAKI auch keinerlei Spielräume zu: Es ist von einem zu leistenden Beitrag die Rede, dessen Höhe der NAKI-Vereinsvorsitzende festlegt nachdem er die Finanzstrategie der Gebietskirche bestimmt hat.

Das wäre an sich ja zunächst kein Problem, wenn die Mitglieder der Gebietskirchen eine wirkliche Chance gehabt hätten, derartiges in den Verfassungen ihrer Gebietskirchen zu verankern. Tatsache ist aber, dass die Verfassungen im Grunde genommen von den NAKI-Mitgliedern abgefasst und den Mitgliedern der einzelnen Gebietskirchen aufs Auge gedrückt wurden.

Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen... - Egal wie euphemistisch die deutschen NAK-Gebietskirchenleitungen es ausdrücken: Breit gestreut übers Bundesgebiet werden Standorte aufgegeben, Gemeinden aufgelöst und mit anderen verschmolzen, Kirchengebäude geschlossen und verkauft, auch alten NAK-Mitgliedern oft unzumutbar lange Wege aufs Auge gedrückt, damit die Gebietskirche Kosten spart und ihr vom NAKI-Vereinsvorsitzenden, der verfassungsgemäß aber lediglich die oberste geistliche Autorität der Gebietskirche ist und diese ausschließlich in allen religiösen Angelegenheiten leitet, ein umso höherer an NAKI zu leistender Beitrag abgefordert werden kann. – Keine Ahnung ob das überhaupt rechtlich zulässig ist, vor allem, weil dazu in den Verfassungen der Gebietskirchen kein entsprechender Artikel zu finden ist.

Ein weiterer Punkt macht stutzig: Laut NAKI-Statuten ist es Aufgabe des Vereins, die von den Gebietskirchen eingeforderten Beträge zu verteilen. Wenn wir uns aber z.B. den Jahresbericht der NAK-NRW anschauen fällt auf, dass NRW rund 4,5 Mio € direkt an die von Brinkmann betreuten Gebietskirchen zahlt – von Pflichtbeiträgen an den NAKI e.V. ist keine Rede, es taucht lediglich eine Spende in Höhe von nicht ganz 3 Mio. € an NAKI auf. Nur, was treibt NAKI mit den „Beiträgen“, wenn die Gebietskirchen selbst schon das Geld international verteilen? Immerhin: Ausweislich ihres eigenen Finanzberichts leistet die NAK-NRW einen Betrag von rd. 8,3 Mio. € an nicht zu NAK-NRW gehörende NAKliche Organisationen. Und das sind satte 22% aller Ausgaben, bzw. 33% der Einnahmen!

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neupostolischen Kirchen immer reicher werden

Darauf, wieviel eigentlich auf den Jahresbericht speziell der NAK-Gebietskirche NRW zu geben ist, soll jetzt und hier nicht eingegangen werden. In diesem Zusammenhang sei auf die Beiträge „*Des Kirchensprechers Märchen - Zahlenspielerien aus NRW*“ vom 09.09.2012 und „*Imagine... - Ein Versuch, Unverständliches zu verstehen*“ vom 07.05.2013, beide auf der CANITIES-Unterseite **Die NAK und ihr Umgang mit der Wahrheit (klick)** zu finden.

Aber es darf sicher erwähnt werden, dass es der NRW-NAK immerhin mehrere Jahre lang gelungen ist, den durch Brinkmanns Zockerei entstandenen 10-Mio-€-Verlust geheimzuhalten. Trotz von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüften und veröffentlichten Jahresberichts!

Gerade beim Stichwort 10-Mio-Zockerei fällt mir noch etwas ein:

Brinkmann sprach davon, dass er das Geld nicht aus den laufenden Opfereinnahmen entnommen hätte, sondern den von der NAK gebildeten Rücklagen. Rücklagen also, klingt harmlos. Wenn aber 10 Mio. daraus abgezweigt werden können, ohne dass es auffällt? Was hat es mit diesen Rücklagen auf sich? Dazu ein Blick in die **NAK-NRW Information IV. Quartal 2012** <http://www.nak-nrw.de/cms/file/NNI/1204_NAK-NRW-Informationen.pdf> Darin schreibt Brinkmann in seinem Leitartikel:

(Zitat) „[...] Wir opfern Gott, danken ihm dadurch und ehren ihn. Wir erbitten von ihm seinen Segen für unser Opfer und für uns. Die Kirche hat die Aufgabe, diese Opfer, die Gott gebracht werden, gewissenhaft und sicher zu verwalten. Das tun wir mit Bedacht und kompetenten Mitarbeitern. Dass wir das Opfergeld nicht in das berühmte „Schweiß Tuch“ wickeln und verwahren, sondern werterhaltend anlegen, wird ein jeder verstehen und ist zudem eine Pflicht. Dadurch konnten wir in den letzten Jahren in ganz seriösen Finanzanlagen erhebliche Erträge verbuchen. Dass wir in den letzten beiden Jahren aufgrund der positiven Entwicklung des Goldpreises Teile der vor Jahrzehnten unter anderem durch den späteren Stammapostel Schmidt erworbenen Edelmetalle verkauft haben, ist eine kaufmännische Gepflogenheit der Gewinnmitnahme

Was machen wir nun mit unserem Vermögen? [...] Wir unterhalten unsere Kirchengebäude, finanzieren die Seelsorge in Nordrhein-Westfalen und den ausländischen Gebieten, bauen neue Kirchen, bezahlen laufende Energiekosten und die operativen Ausgaben. Die Erträge aus dem Vermögen dienen dabei zusätzlich dazu, sinkende Spendeneingänge aufgrund des Rückgangs der Mitgliederzahlen aufzufangen. Dabei schauen wir nicht nur auf das Hier und Heute, sondern beschäftigen uns mit finanziellen Planungen für die nächsten zehn und zwanzig Jahre. [...]“
(Zitatende)

Und jetzt werfen wir einmal einen Blick auf die Bilanz der NRW-NAK für 2011.

Hier gibt es den Posten Umlaufvermögen, unter dem wir zwei Fonds mit einem Gesamtvolumen von mehr als 95 Mio € finden... und dazu noch ein paar kleinere Positionen. Die NAK-NRW war 2011 rund 100.000.000,00 € „schwer“. Eine stolze Summe! Und aus diesem Vermögen wurden annähernd 5 Mio. € Erträge generiert... Ein stolzer Betrag, immer noch – obwohl Brinkmann, wie gesagt aus diesem Vermögen 10 Millionen verjubelt hat.

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

Es wäre interessant, zu wissen, wie hoch die entsprechenden Anlagen in den anderen Gebietskirchen ist. Mitteldeutschland hüllt sich dazu in Schweigen, gibt aber immerhin die Kapitalerträge mit 866tsd. € an, im Vergleich zu NRW hochgerechnet ergäbe das ein Vermögen in Höhe von rund 17 Mio. €. Norddeutschland gibt die entsprechenden Erträge mit nicht ganz 1,1 Mio € an, was auf Anlagen in der Größenordnung um die 20 Mio. € schätzen lässt.

Die übrigen Gebietskirchen, insbesondere die reichste der deutschen NAK-Gebietskirchen – nämlich Süddeutschland, legen ihre Finanzen nicht offen, sodass wir insgesamt lediglich eine sehr vorsichtige Schätzung abgeben können: Unter Berücksichtigung der vorliegenden Zahlen dürften die deutschen Gebietskirchen ein Vermögen in Höhe von ungefähr 250 Mio. € zurückgelegt haben...

Dazu noch eine verräterische Zahl die in einer **UFO-Kurznachricht vom 30.11.2012** <http://www.bischoff-verlag.de/public_vfb/pages/de/family/nachrichtenarchiv/kirche/121130bilanznaki.html>:

Hier wird angegeben, dass die Neuapostolischen Kirchen insgesamt einen Überschuss in Höhe von 27 Millionen € erzielt haben. Bitte das richtig zu verstehen:

Das Kirchenvermögen ist insgesamt um 27 Mio. € gewachsen... innerhalb eines Jahres!!

Klar, dass „die Kirche“ den 10 Mio.-Verlust, den Brinkusconi verschuldet hat, kalt lächelnd wegsteckt!

Aber die NAKn in Deutschland drängen weiter auf „Opfer“ - verschonen auch Arme und Kinder nicht! Kassieren sogar mehrfach, da Zuwendungen (z.B. Taschengeld) die aus bereits veropferten Einkünften stammen wiederum veropfert werden. Gnadenlos. Und dann wagt die Kirche es sogar noch, nachdem sie sich, wie im Falle des Pop-Oratoriums im Rahmen des Kirchentages verkalkuliert hat, ihre Mitglieder um Spenden zu bitten, um den Schaden zu begrenzen.

Zugegeben: So schamlos wie es der sogenannte Bezirksapostel Armin ‚Brinkusconi‘ Brinkmann tut, buhlt nicht jedes Mitglied des Züricher Vereins sich Apostel nennen lassender Männer, NAKI e.V., um das Geld der NAK-Mitglieder, aber das Thema „Zehnt“ und „Opfer“ zieht sich schon durch alle Predigten. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, wie notwendig das Opfer sei... Einer der Standardsätze: „Klar, der liebe Gott braucht Dein Geld nicht! Er will nur Deine Dankbarkeit sehen, will sehen, dass Du ihm gegenüber in der rechten Herzenseinstellung stehst.“

Dankbarkeit... So ein Schwachsinn! Hier werden Menschen hemmungslos ausgebeutet. Es heißt, die Rücklagen würden benötigt, um aus deren Erträgen die sinkenden Opfereinnahmen zu kompensieren. Aber was passiert denn tatsächlich mit schrumpfenden Gemeinden, in denen die Opfereinnahmen sinken?

Sie werden geschlossen, weil die Unterhaltung der Infrastruktur den Gebietskirchen zu teuer ist. Die Ausgaben werden reduziert, die lieben Gotteskinder aber weiter zur Kasse gebeten. – Kein

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neupostolischen Kirchen immer reicher werden

Wort davon, dass es nur fair wäre, wenn sie die jetzt weiteren Wege zur neu-zusammengelegten Gemeinde durch Reduzieren des Opfers kompensieren würde. Was der Kirche recht ist, hat dem kleinen untertanen Mitglied keinesfalls billig zu sein!

Die NAKn legen ein enormes Kapitalpolster an und kassieren weiter auch noch von den Ärmsten die Beiträge. Gleichzeitig reduzieren sie die Ausgaben, indem sie die Infrastruktur eindampfen. Und man fragt sich, was wollen die eigentlich mit der riesigen Menge Kohle, die sie anhäufen? Trotz aller Gelder die in die naklichen Wachstumsländer in Afrika und Asien schaffen diese Organisationen es, ihr Vermögen innerhalb eines Jahres um 27.000.000,00 € zu erhöhen.

Und was geschieht mit dem Anlagevermögen einer Gebietskirche, wenn sie einmal so weit geschrumpft ist, dass sie aufgelöst werden muss? Die paar Hanseln, die sich vielleicht noch zur Anbetung sammeln, dürfen ab dann in einer anderen Gebietskirche opfern. Und die Kapitalverwendung ist auch geklärt, wie uns ein Blick in den Artikel 13 der **Gebietskirchenverfassung** <<http://www.nak-nrw.de/gebietskirche/verfassung/>> zeigt:

„[...] Im Falle der Auflösung der Körperschaft haben die Mitglieder keinen Anspruch auf irgendeinen Teil des Vermögens. Das gesamte Vermögen ist nach Weisung des Stammapostels ausschliesslich und unmittelbar an eine fortbestehende Institution der Neupostolischen Kirche zur Verwendung im Sinne dieser Verfassung zu übertragen.“

Oder anders ausgedrückt: Die Kohle wird nach Zürich geschaufelt, um das Vermögen des Apostelvereins zu vermehren. Aber erst wenn die letzte Mitteleuropäische Gebietskirche im Eimer ist, und dabei wollen wir einmal nicht vergessen, dass der größte Teil der „neupostolischen Finanzen“ aus Deutschland kommt, wird es spannend.

Es ist nicht abzusehen, dass die (angeblichen!) Wachstumsgebietskirchen in Afrika und Asien, die derzeit 9.067.886 Mitglieder zählen, das sind 90,658% aller Neupostoliken stellen, wie uns die mit Stand 01.01.2013 von NAKI herausgegebenen „**Zahlen, Daten, Fakten**“ <http://www.nak.org/fileadmin/download/pdf/ZDF/ZDF_010113.pdf> verraten, sich in absehbarer Zeit selbst finanzieren können. Das heißt, ab dann wird das angehäuften Vermögen so hoch sein müssen, dass die damit erwirtschafteten Renditen die Gemeinden finanzieren können. Das ist ganz offensichtlich das Ziel, welches die Finanzstrategie der NAKn anpeilt.

Eine rhetorische Frage noch: Was geschieht, wenn der Apostelverein sich auflöst? Dazu sagt der Artikel 15 der NAKI-Statuten etwas aus:

„15.4 Im Falle der Liquidation der NAKI haben deren Mitglieder keinen Anspruch auf irgendeinen Teil des Vermögens. Das Liquidationsergebnis ist an die Bezirksapostelbereiche – ggf. Nachfolgebereiche – im Verhältnis der von ihnen in den letzten drei Jahren an die NAKI geleisteten Beiträge (Art. 5.1) zu übertragen.“

Allerdings wird das, da können wir alle absolut sicher sein, niemals geschehen, solange noch mehr als ein sogenannter Apostel auf dem Globus sein Unwesen treibt. Und bis dahin werden die Statuten schon dahingehend geändert worden sein, dass die Herren Apostel auch über ihre fetten Gehälter und Pensionen hinaus Nutznießer dieses Vermögens sein werden.

Der unbiblische Zehnt

Wie die Neuapostolischen Kirchen immer reicher werden

<http://www.nak-gmhuetten.de/opfer.htm>

<http://www.nak-gmhuetten.de/opferspende.htm>

